

213/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Stocker und Genossen an die Herren Staatssekretäre für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Umgehung der Grundverkehrsordnung.

Trotz der bestehenden Grundverkehrskommissionen kommen zahlreiche Fälle vor, daß Bauerngüter von Nichtlandwirten aufgekauft werden, da die Grundverkehrskommissionen in vielen Fällen nicht die Möglichkeit haben, die landwirtschaftliche Eignung des Käufers eingehend überprüfen zu können.

Solchen Käufern, die besonders in der letzten Zeit häufig auftauchen, ist auch gar nicht um die gründliche Bewirtschaftung des Gutes im volkswirtschaftlichen Sinne zu tun, sondern lediglich um die Versorgung ihrer Stadthaushaltung mit Nahrungsmitteln.

Werden im Herbst die Güter geräumt und die Stadtwohnung bezogen, so wird der größte Teil der Ernte ohne Rücksicht auf den Eigenbedarf des Gutes mitgeschleppt.

Die zurückbleibenden Dienstleute haben oft kaum das Notdürftigste zum Essen und sind vielfach auf Brot- und Mehlkarten angewiesen. Da sie nun bei der schlechten Kost nicht bleiben würden, wird getrachtet, sie durch verlockend hohe Löhne für die Wirtschaft zu erhalten.

So zum Beispiel werden Löhne von 150 bis 200 K monatlich für Knechte und 20 bis 30 K täglich für minderwertige Tagelöhner nicht nur in den Zeitungen angeboten, sondern auch wirklich bezahlt.

Dies kann kein Bauer — da er ja nicht Aktionär irgendeines ertragreichen Unternehmens oder Besitzer einer gewinnbringenden Fabrik ist —

leisten, es sei denn, daß eine Preissteigerung seiner Produkte ins Ungemessene erfolgen kann.

Die Folge davon ist, daß dem Bauer die letzten Arbeitskräfte, verlockt durch die hohen Löhne, weggenommen werden, die dann in diesen Betrieben zu allerhand Luxusarbeit verwendet werden.

Der wirklich für die Allgemeinheit produzierende Bauer ist in vielen Fällen nicht mehr in der Lage, mangels der nötigen Arbeitskräfte seine Wirtschaft voll aufrecht zu erhalten. Es gehen der Volksernährung nicht nur ungezählte Mengen Lebensmittel dadurch verloren, daß die von Kriegsgewinnern und städtischen Selbstversorgern aufgekauften Bauerngüter nicht das Geringste abliefern, ja nicht einmal den Jahresbedarf für das eigene Gefinde und Vieh erzeugen, sondern auch in noch höherem Maße dadurch, daß infolge der Entziehung von Arbeitskräften die Arbeitsbauern nicht mehr alle ihre Grundstücke bebauen.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„1. Sind dem Herrn Staatssekretär für Justiz die geschilderten Zustände bekannt?“

2. Was gedenkt der Herr Staatssekretär für Justiz gegen diese Umgehung der Grundverkehrsordnung zu tun?“

3. Ist der Herr Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft bereit, in dieser Lebensfrage die Interessen der Bauernschaft energisch zu wahren?“

Wien, 13. Dezember 1919.

Kittinger.  
Dr. Schürff.  
Dr. Straffner.

Egger.  
Dr. Ursin.  
Josef Kröchl.

Mois Dengg.  
Grahamer.

Leopold Stocker.  
J. Mayer.  
Birchbauer.